

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 17.06.2010 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Ludwig Aulbach

2. Bürgermeister

Herr Bernd Ritzler

3. Bürgermeister

Frau Elenore Elsesser

Mitglieder Gemeinderat

Herr Andreas Amend

Herr Heiko Fecher

Herr Franz Hegmann

Herr Karl Georg Hirsch

Herr Rainer Hruby

Herr Berthold Karl

Herr Ernst Link

Herr Eberhard Ulrich

Schriftführer

Herr Gerhard Freund

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Frau Rita Follner

entschuldigt

Frau Margit Fuchs

entschuldigt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

1. Bgm. Aulbach eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.
Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Gemeinderat Hirsch wies nur darauf hin, dass in einem Absatz des Protokolls Wasser mit Abwasser verwechselt wurde.

Bürgermeister Aulbach wies eingangs der Sitzung darauf hin, dass wegen Klärung einzelner offener Fragen die Punkte 1 bis 4 erst jetzt auf der Tagesordnung stehen. Diese vier Punkte sind insgesamt zu betrachten, da sie im Zusammenhang stehen.

Es liegen zwei Schreiben des Landratsamtes Miltenberg zur Trinkwasserversorgung und eines zum Vollzug des Haushaltes vor.

Bei der Wasserversorgung sieht das Landratsamt die von ihm aufgestellten Forderungen nicht abschließend erfüllt.

Zur finanziellen Situation der Gemeinde ist festzustellen, dass wenn die bisherigen Beschlussfassungen bestehen bleiben, die Gemeinde handlungsunfähig wird.

In Bezug auf die Erhebung von Ergänzungsbeiträgen sehe er genau wie das Landratsamt ein großes Risiko.

Gemeinderat Hruby gab zu bedenken, dass die finanzielle Situation der Gemeinde nicht von der Wasserversorgung abhängig, sondern schon länger so gegeben sei. Dem hielt Gemeinderat Amend entgegen, dass bei einem Verbandsanschluss der Gemeinde sich der Spielraum für dieselbe erhöhen würde. Außerdem sei wie auch das Landratsamt darauf hinweist, die Frage der Notversorgung bei der Wasserversorgung immer noch nicht geklärt.

Gemeinderat Hruby betonte, dass der Gemeinderat bereits mehrfach Beschlüsse hinsichtlich einer eigenen Wasserversorgung gefasst habe und dies nun endlich auch weiter betrieben werden müsste. In Bezug auf einen Anschluss an den Abwasserzweckverband rege sich niemand auf, nur bei der selbstständigen Wasserversorgung, bei der es um wenige Cent Unterschied gehe.

Bürgermeister Aulbach brachte zum Ausdruck, dass sicherlich jeder hier im Raum eine eigene Wasserversorgung gerne hätte, schon aus rechtlicher Sicht sei dies jedoch nicht machbar. Seiner Meinung nach bestehe die einzige Möglichkeit die Gemeinde lebensfähig zu erhalten im Anschluss an den Wasserzweckverband und Abwasserzweckverband.

Auch Gemeinderat Fecher sah anhand der nun vorliegenden Schreiben des Landratsamtes keine Chance die eigene Wasserversorgung zu verwirklichen.

Gemeinderat Karl beanstandete, dass drei Monate lang keine Sitzung durchgeführt wurde und das Schreiben des Abwasserzweckverbandes bereits seit März vorliegt.

Kämmerer Freund fasste zusammen, dass Beschlüsse des Gemeinderates für die Sanierung der eigenen Wasserversorgung nach Variante 1.2. des Ing.-Büros Baurconsult vorliegen. Die Gemeinde sei aufgrund der nunmehr vorliegenden Schreiben des Landratsamtes gehalten, sich in Bezug auf die Notversorgung und die Finanzierung zu äußern.

Der Haushalt wurde in mehreren Gesprächen mit Vertretern des Landratsamtes vorbesprochen. Hierbei wurde von diesen verdeutlicht, dass eine Genehmigung des Haushaltes mit Ausweisung der Darlehensaufnahme für die Wasserversorgung im Finanzplanungszeitraum 2011 nicht in Aussicht gestellt werden kann. Der Gemeinderat habe weiterhin einen Beschluss gefasst, Verbesserungsbeiträge zu 60 % der Gesamtkosten der Sanierung der Wasserversorgung zu erheben. Um einer Darlehensaufnahme aus dem Wege zu gehen sei jedoch eine Beitragserhebung zu 100 %

notwendig. Wie bereits mehrfach aufgezeigt, bestehen jedoch erhebliche rechtliche Bedenken, die auch aus den vorliegenden Schreiben des Landratsamtes zur Haushaltssituation ersichtlich sind.

Der Gemeinderat einigte sich dann darauf, den Tagesordnungspunkt 4 Abwasserbeseitigung - Schreiben des Abwasserzweckverbandes, Beschlussfassung Verbandsanschluss vorzuziehen.

TOP 1 ABWASSERBESEITIGUNG - SCHREIBEN DES ABWASSERZWECKVERBANDES, BESCHLUSSFASSUNG VERBANDSANSCHLUSS

Bürgermeister Aulbach wies den Gemeinderat nochmals darauf hin, dass vom Verwaltungsgericht seinerzeit darauf hingewiesen wurde, dass die Gemeinde sich vor Ablauf der Vertragsverlängerung mit dem Abwasserzweckverband hinsichtlich eines Anschlusszeitpunktes treffen sollte. Diesbezüglich haben auch bereits mehrere Besprechungstermine unter Hinzuziehung der Rechtsanwälte beider Seiten zur Abstimmung stattgefunden. Das nunmehr vorliegende Schreiben des Abwasserzweckverbandes habe er auch vom Rechtsberater der Gemeinde prüfen lassen. Dass mit dem Schreiben des Abwasserzweckverbandes vorgelegte Zahlenmaterial wurde seitens Gemeinderat Hruby in Bezug auf die bei einem Anschluss im Jahr 2016 geforderten 1,2 Millionen Euro des Verbandes in Frage gestellt.

Kämmerer Freund erläuterte, dass die Gemeinde sich durch den günstigen Anschlussvertrag in der Vergangenheit bereits die Summe von 587.000 € bis zum Jahre 2005 gegenüber einer Mitgliedschaft erspart habe. Das vorliegende Angebot des Verbandes sei so zu werten, dass die Gemeinde Altenbuch sich eigentlich mit einem Betrag von 600.000 € beim Verband einkaufen müsste. Hier wurden jedoch von ihm von der Gemeinde Altenbuch in den Verband einzubringenden Anlagenteile wie der Hauptsammler nach Breitenbrunn gegengerechnet, so dass sich letztendlich ein Betrag von 273.000 € als Anschlusspreis ergibt, der vom Verband auf 250.000 € abgerundet wurde. Die von dem Verband im Jahre 2016 als Forderung in den Raum gestellten 1,2 Mio. € seien in Bezug auf die jetzt gegenüber zu stellenden 600.000 € nicht unrealistisch.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt, dass die Gemeinde Altenbuch zum 01.01.2012 als Vollmitglied dem Abwasserzweckverband Südspessart mit einem einmaligen Anschlusspreis von 250.000 € beitrifft.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	11	0

TOP 2 TRINKWASSERVERSORGUNG ALTENBUCH - SCHREIBEN DES LAND-RATSAMTES MILTENBERG

Zurückkommend auf die Trinkwasserversorgung Altenbuch – Tagesordnungspunkt 1 – gab Bürgermeister Aulbach nochmals zu bedenken, dass aufgrund der heute vorliegenden Schreiben des Landratsamtes Miltenberg die Situation nochmals überdacht werden sollte und stellte eine Aufhebung der bisher vom Gemeinderat in Bezug auf eine eigene Wasserversorgung gefassten Beschlüsse zur Abstimmung.

Für eine Beschlussaufhebung sprachen sich 7 Gemeinderäte, dagegen 4 Gemeinderäte aus.

Gegenstimmen:

Gemeinderäte Hirsch, Hruby, Karl und Ulrich.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt, dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtprozelten Gruppe als Vollmitglied beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	7	4

Gegenstimmen:

Gemeinderäte Hirsch, Hruby, Karl und Ulrich.

TOP 3 GEBÜHRENKALKULATION WASSERVERSORGUNG

Mit Schreiben vom 03.05.2010 legt die Röder-Kommunalberatung GmbH die Gebührenkalkulationen für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung vor.

Bei der Wasserverbrauchsgebühr ergibt sich hiernach für den neuen Kalkulationszeitraum vom 2011 bis 2013 eine Gebühr von 1,71 €/m³ gegenüber dem aktuellen Gebührensatz von 2,-- €.

Gleichwohl wird seitens der Verwaltung empfohlen in Anbetracht der anstehenden Investitionen in die Wasserversorgung, die dann zumindest teilweise ihren Niederschlag in der Verzinsung und Abschreibung finden werden, die Gebühr bei 2,-- € zu belassen.

Anzumerken ist, dass sich bei den Kalkulationen der Rückgang der Verbrauchsmengen jeweils preisstärkernd auswirkt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt die Wasserverbrauchsgebühr für den Kalkulationszeitraum 2011 bis 2013 zunächst bei 2,-- €/m³ zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	10	1

Gegenstimme:
Gemeinderat Hruby

TOP 4 GEBÜHRENKALKULATION ABWASSERBESEITIGUNG - ERHÖHUNG DER ABWASSERGEBÜHREN ZUM 01.01.2011

Mit Schreiben vom 03.05.2010 legt die Röder Kommunalberatung GmbH die Gebührenkalkulationen für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung vor.

Bei der Abwasserbeseitigungsgebühr ergibt sich hiernach für den neuen Kalkulationszeitraum eine Benutzungsgebühr von 2,87 €/m³ gegenüber dem aktuellen Gebührensatz von 2,35 €.

In Anbetracht der in Bezug auf die künftige Abwasserentsorgung zu erwartenden Steigerungen der Betriebskosten wird die Erhöhung des Gebührensatzes zum 01.01.2011 auf 3,00 € vorgeschlagen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt die Abwasserbeseitigungsgebühr zum 01.01.2011 auf 3,-- €/m³ zu erhöhen. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderliche Satzungsänderung zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	11	0

TOP 5 BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG HAUSHALT 2010 MIT HEBESATZÄNDERUNG DER REALSTEUERN

Kämmerer Freund erläuterte nochmals die Eckdaten des Haushaltes und die im Vermögenshaushalt eingestellten Einnahmen und Ausgaben.

In den Vorbesprechungen beim Landratsamt sei darauf hingewiesen worden, dass unabhängig von der Wasserversorgung aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde eine Anhebung der Realsteuerhebesätze dringendst gefordert werde. Hierzu rate er auch im Hinblick auf zu stellende Bedarfszuweisungsanträge. Die Auswirkungen der Steuererhöhungen sind im Vorspann des Haushaltsplanes beschrieben. Die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes betreffe vor allen Dingen Kapitalgesellschaften, da die Personengesellschaften eine erhöhte Gewerbesteuer bei ihrer Einkommenssteuererklärung geltend machen können.

Durch die in Bezug auf die Wasserversorgung gefassten heutigen Beschlüsse sei eine Überarbeitung des Haushaltsplanes im Bereich der Wasserversorgung notwendig. Die Realsteuersätze müssten gesondert beschlussmäßig behandelt werden, da sowohl das Grundsteuergesetz als auch das Gewerbesteuerengesetz Anpassungen bis zum 30.06. des laufenden Jahres vorsehen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt

die Grundsteuer -A- von bisher 340 v.H. auf 360 v.H.,
die Grundsteuer -B- von bisher 330 v.H. auf 360 v.H. und
die Gewerbesteuer von bisher 315 v.H. auf 360 v.H.

rückwirkend zum 01.01.2010 zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	8	3

Gegenstimmen:
Gemeinderäte Hruby, Karl und Ulrich.

Dem vorgelegten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird unter Berücksichtigung der Änderungen im Bereich der Wasserversorgung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	8	3

Gegenstimmen:
Gemeinderäte Hruby, Karl und Ulrich.

Haushaltssatzung:

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	8	3

Gegenstimmen:
Gemeinderäte Hruby, Karl und Ulrich.

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Gemeinde Altenbuch (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Altenbuch folgende **H a u s h a l t s s a t z u n g**:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.490.200,00 €**

und

im **V e r m ö g e n s h a u s h a l t**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **461.100,00 €**

ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von **226.800 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 360 v. H. |

2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **250.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

TOP 6 BESCHAFFUNGSANTRAG FREIW. FEUERWEHR - STROMERZEUGER

Mit Schreiben vom 03.04.2010 beantragt die Freiwillige Feuerwehr Altenbuch die Anschaffung eines Stromerzeugers als Ersatz für das vorhandene 30 Jahre alte Gerät.

Die Kosten werden im Antrag mit ca. 5.000 € beziffert.

Eine staatliche Zuwendung für die Anschaffung ist nicht gegeben.

Die Einholung von Angeboten für den gewünschten Typ Endress ESE 854 DBG DIN 14658 brachte folgendes Ergebnis:

Fa. Albert Mahr, Feuerwehrbedarf, Würzburg MwSt.	3.772,30 € incl.
Fa. Herbach, Wertheim MwSt.	3.944,74 € incl.
BayWa, Miltenberg MwSt.	3.900,00 € incl.
Fa. Hirsch, Kreuzwertheim MwSt.	3.913,43 € incl.

Die Fa. Mahr räumt außerdem bei Zahlung innerhalb 8 Tagen 2% Skto. ein.

Die Beschlussfassung erfolgt in Nichtöffentlicher Sitzung.

.....
Ludwig Aulbach
1. Bürgermeister

.....
Gerhard Freund
Schriftführer